Anlage 1 124 -2013

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan 5. Änderung TH 1.2, „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“

Übersicht zur Abwägung

Lfd. Nr.	Behörden/ Ämter/ Sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Vom	Zustimmung Bzw. zur Kennt-nis genommen	Nicht abwä-gungsrelevante Anregungen und Hinweise	Abwägungsrelevante Stellungnahmen			Keine Stellungnahme
					Teilweise berücksichtigt	berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	
1	Landesverwaltungsamt	06.08.2008			X			
2	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	22.09.2008			X			
3	Landesamt für Ver-messung und Geo-information Sachsen-Anhalt	16.07.2008			X			
4	Landesbetrieb Bau Niederlassung Ost	10.10.2008				X		
5	Landesbetrieb Bau Niederlassung Süd	17.07.2008				X		
6	envia INFRA Gmbh	23.07.2008				X		
7	envia Verteilernetz GmbH	04.08.2008				X		
8	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	29.07.2008				X		
9	MDSE, Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungs-mbH	30.07.2008				X		
10	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	07.08.2008	X					
11	Regionale Planungs-gemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	30.07.2008	X					
12	Gemeinde Sandersdorf	25.07.2008	X					
13	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	31.07.2008	X					

14	P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH, OT Bitterfeld	04.08.2008	X					
15	Zweckverband Tech-nologiePark Mittel-deutschland, OT Thal-heim	05.08.2008	X					
16	GDMcom mbH	12.08.2008	X					
17	T-Systems Business Service GmbH	29.07.2008 08.08.2008	X					
18	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt	30.07.2008	X					
19	Abwasser Zweck Verband Westliche Mulde, OT Bitterfeld	11.07.2008	X					
20	MIDEWA GmbH, OT Bitterfeld	07.07.2008	X					
21	Stadtwerke Wolfen GmbH	14.07.2008	X					
22	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	17.07.2008	X					
23	Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt	25.07.2008	X					
24	Firma Grams	04.08.2008	X					
25	Bundesnetzagentur (BNetzA) für Elt/Gas/Tele/Post/Bahn							X
26	Bitterfelder Entsorgungs GmbH Ortsteil Bitterfeld							X
27	Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld – Wolfen GmbH							X
28	Landesamt für Altlastenfreistellung ÖGP Bitterfeld							X

(5)

EINGEGANGEN 11. Aug. 2008 Erl. SG

26899

Ø Büro 13.08.08

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
über
VGem Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70-72
06776 Bitterfeld-Wolfen

Halle, 6. Aug. 2008

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.7

Bearbeitet von:
Frau Scholz
Marita.Scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1381
Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben:	**Bebauungsplan Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", 2. Entwurf der 5. Änderung, Ortsteil Thalheim**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen:	**21102/01-00192.6**
Kurzbezeichnung:	**BittWolf-BPTH1.2GE5.Ae2.Entw-080707**

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307 keine Einwände entgegen.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 2/3

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Thalheimer Straße auf dem Areal der Altlastverdachtsfläche mit der Registriernummer 00053 (Bodenschutzinformationssystem des Landes Sachsen Anhalt). Die Planungen zum Gewerbegebiet sind mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde im Landkreis Anhalt Bitterfeld abzustimmen. Ein mögliches Gefährdungspotential gemäß BBodSchG ist vorab auszuschließen.

Das Referat Abfallwirtschaft/Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen Anhalt ist Träger öffentlicher Belange, soweit abfallwirtschaftliche bzw. abfallplanerische Belange berührt werden.

1. Belange der Abfallwirtschaftsplanung, d. h. in Aufstellung befindliche Abfallwirtschaftspläne einschließlich geplanter konkreter Abfallentsorgungsanlagen werden nicht berührt.
2. Abfallwirtschaftliche Belange:
   Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Thalheimer Straße" der Stadt Bitterfeld Wolfen befinden sich keine betriebenen bzw. in Stilllegung befindlichen Deponien, die der Zuständigkeit der oberen Abfallbehörde unterfallen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Gegenstand der 5. Änderung ist die Umwandlung eines im Bebauungsplan Th.1.2 als Grünfläche bzw. als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Teilbereiches in ein Gle- Gebiet. Es handelt sich um eine ca. 6 ha umfassende Fläche im südöstlichen Teil des Plangebietes. Beabsichtigt ist u. a. die Umnutzung vorhandener baulicher Anlagen einer ehemaligen Kläranlage für eine Kompostierungsanlage.

1) Auf Grund der vorhandenen Abstände zu den umliegenden Wohnbebauungen und sonstigen schutzbedürftigen Nutzungen von mehr als 700 Meter in Richtung Thalheim und mehr als 1.000 Meter in Richtung Wolfen bzw. Sandersdorf ist die in Rede stehende Fläche für eine Nutzung als Gle- Gebiet aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich geeignet. Zu den umliegenden Industrie- und Gewerbeflächen sind die Abstände dagegen deutlich geringer. Daher wird die Einhaltung der nach dem Immissionsschutzrecht (hier: Geruchsimmissions- Richtlinie, TA Luft, TA Lärm) für Gewerbe- und Industriegebiete zulässigen Immissionswerte hier das maßgebliche Genehmigungskriterium darstellen. Zu berücksichtigen sind Vorbelastungen durch Gerüche und Lärm hervorgerufen durch großflächige Industrieansiedlungen sowie durch eine Hennenanlage im Süden von Thalheim.

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Lfd. Nr. der Versandlist/ 2008 **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) [ ]

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) [X]

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1 Die 5.Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 berücksichtigt die Vorbelastungen durch Gerüche und Lärm, die durch großflächige Industrieansiedlungen sowie durch eine Hennenanlage im Süden von Thalheim hervorgerufen werden. Für weitere Hinweise und Festsetzungen besteht im Bauleitplanverfahren kein konkreter Regelungsbedarf.

Mit der Festsetzung im Teil B
Punk 1.1 werden die Anforderungen an die Einhaltung der Immissionswerte gesichert. In der Begründung unter Punkt 3.5, 4.5, 7.2 u. 9.1 sind die Hinweise zur Berücksichtigung der Vorbelastungen und zu den erforderlichen Einzel-Genehmigungsverfahren (z.B. Kompostierung) angeführt.

Der Hinweis zu einer offenen Mietenkompostierung mit möglichen problematischen Auswirkungen wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im nachgeordneten, anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren. Für weitere Hinweise und Festsetzungen besteht im Bauleitplanverfahren kein konkreter Regelungsbedarf.

Bemerkungen:

Beschluss ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

Seite 3/3

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit einer Kompostierungsanlage am vorgesehenen Standort hinsichtlich der Fragen des Immissionsschutzes maßgeblich von der Anlagentechnik, den Inputstoffen, der Betriebsweise, der Kapazität usw. abhängen wird. Wie in den Planunterlagen dargestellt erfolgt die Prüfung im anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren auf Grundlage von standortbezogenen Immissionsprognosen. Eine diesbezügliche Vorab- Aussage ist im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Jedoch erscheint eine offene Mietenkompostierung in unmittelbarer Nachbarschaft von gewerblichen Bauflächen problematisch.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405, keine weiteren Hinweise.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom 2. Entwurf der 5. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes werden keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt –Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Im Auftrag

Scholz

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde	z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	z. d. A.

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(7)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Bauherr/ Antragsteller

An
Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN 29.09.08 Bürg

Amt:	Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Mittelstraße 20
Sprechzeiten:	Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Frau Röschke
Zimmer:	429
Telefon:	(03493) 341 621
Fax:	(03493) 341 589
E-Mail*:	Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Frdummer

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-02100-2008-50	**22.09.2008**

Bauvorhaben **Bauleitplanung** **Bebauungsplan TH 1.2 – 5. Änderung, 2. Entwurf (Stand: 02.06.2008)** "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" Bitterfeld-Wolfen Ortsteil Thalheim	Antrag vom: Eingang am: 10.07.2008
Grundstück: Ort, Straße, Hausnummer Bitterfeld-Wolfen,	
Gemarkung, Flur, Flurstück Gemarkung: Thalheim	

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Verfahren habe ich Kenntnis genommen. Als Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung:

1. Naturschutz/ Landschaftspflege

Die grünordnungsplanerischen Festsetzungen der Planfassung vom 27.02.2002 (erstellt durch: Atelier Bernburg; Landschaftsarchitekten BDLA, 06406 Bernburg) sind in die Textlichen Festsetzungen der 2. Änderung (s. S. 7 bis 10) unverändert übernommen worden.

Mit der Kartendarstellung (M 1: 5.000), Beschreibung und Vorlage von externen Kompensationsmaßnahmeflächen außerhalb des B-Planes TH 1.2 in kommunalem Eigentum war der Änderungsentwurf im Juli 2002 naturschutzfachlich genehmigungsfähig.

1)

Um den 2. Entwurf naturschutzrechtlich abschließend genehmigungsfähig zu gestalten, sind die nachstehenden **Anforderungen** an die Planungsunterlage **zu erbringen:**

1. Der besseren Lesbarkeit und Übersicht halber sind die vorliegenden Übersichtskarten für die externen Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes TH 1.2 im Planungswerk abzubilden (s. Anlage 01 und 02).

Hauptsitz der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Bankverbindung
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (BLZ: 8005 3622) Kto.: 32002272

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo.-Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) [ ]

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) [X]

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Bestandteil des 2. Entwurfes der 5.Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 ist der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, in dem externe Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes TH 1.2 geregelt werden.
Die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen sind Vertragsbestandteile und somit Anlage des Planwerks. Der städtebauliche Vertrag sollte zum Satzungsbeschluss ratifiziert werden.

Bemerkungen:

Beschluss ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

2. Zur abschließenden Sicherung der externen Kompensationsmaßnahmen auf kommunalen Flächen ist ein dazugehöriger **städtebaulicher Vertrag** zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Naturschutzbehörde in unterschriftsreifer Form **zu erstellen** und der Naturschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Erst nach Vorlage der Nachforderungen und Einarbeitung der gegebenen Hinweise kann der B-Plan naturschutzfachlich abschließend beurteilt werden.

2. Wasserrecht

Hinsichtlich der Belange des Wasserrechts verweise ich auf meine Stellungnahme vom 02.07.2002. Die darin gegebenen Hinweise behalten ihre Gültigkeit.

3. Planungsrecht

In die Planzeichnung wurde der Vorschlag für die Straßenführung B 184n nachrichtlich übernommen. Ebenso wurden in der Begründung unter Pkt. 3.2 Aussagen zur Trassenführung der B 184 n getroffen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass bei Beibehaltung dieser Trassenführung die in der Planzeichnung festgesetzte Zufahrt (alternativ) für die Fa. Oeko-Baustoffe sowie die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen M 4 nicht verwirklicht werden können.

2)

Die Aussage, dass die B 184 n in Teilen bereits realisiert wurde, ist nicht korrekt. Bisher existieren lediglich folgende übergeordnete Fachplanungen, welche die B 184 n enthalten:

Hinweis in Begründung Planzeichnung entfernen

- Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.08.1999 (GVBl. LSA Nr. 28 vom 26.8.1999) - abgestimmte Trassenführung
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005 – gen. am 09.11.2005 (abgestimmte Trasse – vordringlicher Neu- und Ausbau erforderlich)
- Flächennutzungsplan (wirksamer FNP Wolfen-Thalheim, 1. Änderung vom 18.12.2000)

Realisiert wurde die planfestgestellte B 183 n, welche im Süden das Plangebiet berührt.

Weitere Hinweise bestehen aus planungsrechtlicher Sicht nicht gegen den vorliegenden 2. Entwurf der 5. Änderung.

Allgemeine Redaktionelle Hinweise

- In der Begründung ist in den einzelnen Abschnitten Landkreis Bitterfeld in Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu korrigieren.
- Im Punkt 1.5.2. (Kompensationsmaßnahmen) im Abschnitt EXTERNE KOMPENSATION Gemarkung Reuden, ... ist in der 3. Zeile auf Seite 10 die Schreibweise „ ... sind auf der Gemarkung **Reuden Thalheim**, Flur 3, Flurstücke 56/1 ... „ zu überprüfen.
- Im Punkt 3.2.6. (Landschaftsplan) sind die Verweise auf ältere Entwürfe des Landschaftsplanes Fuhne (1993/ 1994) zu aktualisieren. Im Jahr 2006 wurde m.E. durch das Büro LPR Dr. Reichhoff , Dessau, der Landschaftsplan Wolfen-Thalheim-Greppin erarbeitet.
  Auf die Planungs- und Gestaltungsvorgaben des Landschaftsplanes für den B-Plangeltungsbereich ist in der überarbeiteten Fassung besonders einzugehen.
- Mit der Neufassung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 454) wird der § 30 der alten Fassung nunmehr durch den **§ 37**

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) [ ]

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) [X]

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 2)Die nachrichtliche Übernahme zum Vorschlag für die Straßenführung B 184 n wird aus der Planzeichnung heraus genommen.
Der Textteil unter Punkt 3.2 der Begründung
Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens "Ortsumgehung B100, B183 und B184 im Bereich Bitterfeld I Wolfen" wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 27. September 1995 eine Vorzugsvariante der Ortsumgehung Wolfen- Bobbau im Zuge der B 184 (B 184n) abgestimmt. Diese durchschneidet das Gewerbegebiet TH 1.2 östlich auf seiner gesamten Länge. Diese Trassenführung wurde konkretisiert und mittlerweile in Teilen mit dem Neubau der B 184n realisiert.
wird herausgenommen.

Die allgemeinen Hinweise werden redaktionell in die Begründung aufgenommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

Seite 3 22.09.2008
63-02100-08-50

(Gesetzlich geschützte Biotope) in der neuen Fassung ersetzt. Der Textteil ist diesbezüglich zu korrigieren.

- Auf Seite 47, 7. Absatz wird von einer Klärschlammdeponie gesprochen. Das soll sicherlich Klärschlammkompostierung heißen.

Seitens der Bereiche **Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheitswesen, Immissionsschutz und Bauordnungsrecht** gibt es mit derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände zum 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Hentschel
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Anlage: 2 Blatt (A3) – Externe Kompensationsmaßnahmen

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(11) (8)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt
Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

LVermGeo

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim
Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 16.07.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
07.07.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
32.1_V24-24161-2008

bearbeitet von:
Herrn Dressler

Telefon: 0340/6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers:
Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
Ust.-IdNr. DE 232963370

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

1) Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach §1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

LVermGeo 100 (D) 09/07

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Der Hinweis zu den Grenzeinrichtungen wird in der textlichen Festsetzung/ Hinweise aufgenommen.

Es wird bei vorhandenen Grenzeinrichtungen im Plangebiet auf die Regelung nach § 5 und §22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.September 2004 (GVBl. LSA S 716) verwiesen, wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 2

Auf der Plangrundlage des Bebauungsplanes fehlen die Angaben zur verwendeten Kartengrundlage (Auszug aus der Liegenschaftskarte) und zum Zeitpunkt (Stand: Monat/Jahr), zu dem die Daten aus dem Liegenschaftskataster abgegeben wurden, sowie die Angaben zur Gemarkung (Thalheim) und zur Flur (3) für den Bereich in dem der Geltungsbereich liegt.

Des Weiteren ist die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters entsprechend § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA noch nicht auf der Planzeichnung nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Warpakowski

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) [ ]

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) [X]

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

24/11 2008 11:44 FAX +49 3493 361150 VERWALTUNGSG. BITTERFELD 001

SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

Landesbetrieb Bau
Niederlassung Ost

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung / FB Baumanagement /
SB Stadtplanung
Reudener Straße 70 - 72

06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen 34247 Eing.: 14. OKT. 2008 GB/FB

EINGEGANGEN 15. Okt. 2008

Bearbeitungs-Nr.: 04/150 D 95

Dessau-Roßlau, 10.10.08

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
O/2113/21102/152-2008
Bearbeitet von:
Fr. Rommel

Hausruf: (0340) 6509-
Tel.: 2200
Fax: 1200

Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" Ortsteil Thalheim

Die mit Schreiben vom 07.07.2008 eingereichten Planunterlagen zum 2. Entwurf der 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wurden überprüft.

1)

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die neue Bundesstraße B 183 nachrichtlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt wurde. Hier möchte ich anmerken, dass diese mittlerweile als Bestand zu verzeichnen ist.
Die in den Planunterlagen aufgeführte Ortsumgehung Wolfen/Bobbau im Zuge der B 184 ist im Bundesverkehrswegeplan nicht mehr enthalten. Diese bedarf keiner Berücksichtigung mehr.

Im Auftrag

i.V.
D. Müller

Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6509-0
Fax: (0340) 6509-1200
E-Mail - Adresse
Poststelle.ost@lbbau.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Die nachrichtliche Übernahme zum Vorschlag für die Straßenführung B 184 n wird aus der Planzeichnung heraus genommen.
In der Begründung wurde der Textteil zum Vorschlag für die Straßenführung B 184 n herausgenommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(23)

SACHSEN-ANHALT
Landesbetrieb Bau
Niederlassung Süd

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

5. Änderung (2. Entwurf 06/2008) des Bebauungsplans TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB

Entsprechend Ihrer Anfrage gebe ich aus Sicht des Fachbereichs 4 (Straßenbau und –betrieb Autobahnen) der Niederlassung Süd des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt folgende Stellungnahme ab:

Im Gebiet der 5. Änderung des o .g. Bebauungsplans befinden sich keine Bundesautobahnen oder zugehörigen Anlagen.
Gegenwärtige Planungen sowie aktuelle Maßnahmen zur Rekonstruktion und Erweiterung des Autobahnnetzes werden von dieser Änderung nicht berührt.
Insofern bestehen gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans TH 1.2 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, in der vorliegenden Fassung keine Einwände oder Bedenken.

1) Dies gilt ausdrücklich nicht für die unter Zf. 1.5.2 der textlichen Festsetzungen genannten landschaftspflegerischen Kompensationsflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Da deren Lage in den übergebenen Unterlagen nicht dargestellt wird, ist eine Beurteilung bezogen auf straßentechnische und landschaftspflegerische Anlagen der Autobahnen nicht möglich.

Im Auftrag
Quell

Peißen, 17.07.2008

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
07.07.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S/4113-312-21102_ABl_BIWO_TH12

Bearbeitet von:
Herrn Breitkopf
E-Mail:
Peter.Breitkopf@lbbau.lsa-net.de

Hausruf: (0345) 5680 - 229

Fachbereich 4 Autobahnen

Hausanschrift
Zöberitzer Str. 10
06188 Peißen

Tel.: (0345) 5680-0
Fax: (0345) 5680-160
E-Mail:
Poststelle.sueda@lbbau.lsa-net.de

Landeshauptkasse
Sachsen - Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

02701.154
10.03

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Eine abschließende Beurteilung bezogen auf straßentechnische und landschaftspflegerische Anlagen der Autobahnen durch den Landesbetrieb Bau Niederlassung Süd ist nicht erfolgt.
Es ist davon auszugehen, dass die Entfernung der externen landschaftspflegerischen Kompensationsflächen zu der straßentechnischen und landschaftspflegerische Anlage der Autobahnen keine Auswirkungen hervorrufen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(32) (9)

25556

IV

envia INFRA

envia INFRA GmbH · Postfach 1340 · 06733 Bitterfeld-Wolfen

Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung, FB Baumanagement
Frau
Birgit Neumeier
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

Technische Planung und Dokumentation

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	vom 7. Jul. 2008
Unsere Zeichen	TB_PP
Name	Sven Rumpel
Telefon	03493 379-221
Telefax	03493 379-204
E-Mail	S.Rumpel@ envia-infra.de

Bitterfeld-Wolfen, 23. Jul. 2008

Stellungnahme ST 0850: 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Sehr geehrte Frau Neumeier,

den 2. Entwurf der 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes haben wir erhalten und in unserem Haus geprüft.

1) Unter Bezugnahme auf den Punkt 3.4 „Ver- und Entsorgung" der Begründung zum 2. Entwurf der 5. Änderung teilen wir Ihnen mit, dass unser Unternehmen Rechtsnachfolger der Energieversorgung Industriepark Bitterfeld/Wolfen GmbH (EVIP) ist und somit die ehemalige EVIP unter dem Namen *envia INFRA* GmbH firmiert. Unser Unternehmen betreibt als Objektnetzbetreiber die Erdgas- und Elektroenergieversorgungsnetze im Areal A des ChemiePark Bitterfeld Wolfen. Betreiber der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ist die P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH. Wir bitten Sie, den Punkt 3.4 dahingehend zu überarbeiten.

Gemäß Punkt 2.2 ist vorgesehen, im Geltungsbereich der 5. Änderung neuen Investoren attraktive Ansiedlungsmöglichkeiten zu bieten. In diesem Rahmen ist gegebenenfalls auch eine energetische Erschließung des Gebietes erforderlich. Diese erfolgt in Abhängigkeit vom Leistungsbedarf der neuen Ansiedler.

Unter Bezugnahme auf den Punkt 4.4 „Ver- und Entsorgung" weisen wir darauf hin, dass die Notwendigkeit einer Versorgung des Gebietes mit Erdgas ebenfalls von den sich ansiedelnden Unternehmen abhängig ist.

Sollten Investoren ihr Interesse an einer Ansiedlung in dem Plangebiet bekunden, ist eine rechtzeitige Einbeziehung unseres Unternehmens notwendig.

Innerhalb des Plangebietes sind Versorgungskorridore für die Verlegung von Kabeltrassen und Erdgasleitungen mit einer Breite von 2,0 m zu berücksichtigen.

envia INFRA GmbH
Niels-Bohr-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Postanschrift:
PF 1340, PLZ 06733
Telefon: 03493 379-0
Telefax: 03493 379-104
Internet: www.envia-infra.de
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. oec. Norbert Bänsch
Dipl.-Ing. Bernd Schatten
Sitz des Unternehmens:
Bitterfeld-Wolfen
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.:
HRB 14351
Steuernummer:
215/100/02765
USt-ID-Nr.:
DE185381426
Bankverbindung:
Dresdner Bank AG
Halle (Saale)
BLZ 800 800 00
Kto.-Nr. 07 500 099 00

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Redaktionell wird der Unternehmensnamen durch eine verallgemeinerte Bezeichnung „Ver- und Entsorgungsunternehmen" ersetzt.

Hausanschlussleitungen und Grundstücksanschlüsse obliegen in der Wahl der Lage und in der Wahl des Standortes generell der Grundstücksregelung des Anschlussnehmers.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Im südöstlichen Randbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich ein Niederspannungshausanschlusskabel unseres Unternehmens, welches die oeko-Baustoffe GmbH über eine Hausanschlusssäule mit Elektroenergie versorgt. Dieses Kabel ist auf dem beiliegenden Lageplanausschnitt dargestellt.

Es ist zu gewährleisten, dass bei der Planung und Errichtung von baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 1,0 m und bei der Pflanzung tief wurzelnder Gehölze ein Mindestabstand von 2,5 m zu unseren vorhandenen Versorgungsanlagen sowie zu den o. g. neuen Versorgungskorridoren einzuhalten ist. Die Errichtung von Zaunanlagen bedarf eines Mindestabstandes von 0,50 m.

- Hinweis Baugrenze
- Pflanzhinweis

Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Rumpel unter Tel. 03493 379-221 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

envia INFRA GmbH

Bernd Schatten i.V. Evelyn Gawehn

Anlagen
Lageplan (Kopie) des 2. Entwurfs der 5. Änderung
Bestandsplan ***envia INFRA***

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **12** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss	ja		nein		Enthaltung	

envia Verteilnetz GmbH • 06076 Halle (Saale)

26688

envia KFTZ

EINGEGANGEN 17. Aug. 2008

Servicecenter Naumburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentw./ FB Baumanagement SB Stadtplanung
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht	vom 07.07.2008
Unsere Zeichen	9523/2008 RN-A-P-G-May
Name	Herr Mayerl
Telefon	03445 751-282
Telefax	03445 751-202
E-Mail	Branko.Mayerl@enviaM.de

Fr. Neumeier Bö Büro 13.08.08

Naumburg, 04.08.2008

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße der Stadt Bitterfeld/ Wolfen, OT Thalheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Vorhaben bestehen seitens der ***envia*** Mitteldeutsche Energie AG (***enviaM***) keine grundsätzlichen Einwände.

Telekommunikationsanlagen der ***enviaM*** bzw. der ***envia TEL*** GmbH (***enviaTEL***) werden nicht berührt.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen der ***enviaM*** bzw. der ***enviaTEL*** geplant.

1) Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend den gültigen Vorschriften nach DIN VDE einzuhalten.
Die Abstände zu den Anlagen größer 1 kV (Mittel- und Hochspannungsanlagen) sind nach DIN VDE 0101 sowie 0210 (EN 50423 und EN 50341) einzuhalten.

2) Bisherige Stellungnahmen bleiben vom Grundsatz her weiterhin gültig, jedoch möchten wir Sie auf einige zu ändernde Details aufmerksam machen:

1. Bitte ändern Sie den Unternehmensnamen im Teil B unter textliche Festsetzungen von MEAG in ***enviaM***.
2. Die Schutzstreifenbreite von Mittelspannungsfreileitungen beträgt jeweils 7,5 Meter. Gekennzeichnet sind im o. g. B-Plan bisher nur 7,0 Meter.

Im Schutzstreifen unserer Freileitungen dürfen Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der Arbeitsfahrzeuge) nicht behindert werden.

Die Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie das Abstellen von Baumaschinen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

Servicecenter Naumburg
Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

envia
Verteilnetz GmbH

Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 216-0
Telefax: 0345 216-2311
Internet: www.envia-netz.de

Geschäftsführung:
Dr. Wolfgang Gallas,
Karl-Heinz Dittrich

Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.:
HRB 215080
Steuernummer:
215/100/02765
USt-ID-Nr.:
DE814181768

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 166 400

VDN TSM GEPRÜFT

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **13** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:
Zu 1) Im Teil B (textliche Festsetzung) wird der Unternehmensnamen verallgemeinert und mit dem Begriff Energieversorgungsunternehmen ergänzt. Redaktionell wird der Unternehmensnamen durch eine verallgemeinerte Bezeichnung Energieversorgungsunternehmen ersetzt.

zu 2) Redaktionell wird die Schutzstreifenbreite von Mittelspannungsfreileitungen von bisher 7,0 Meter auf 7,5 Meter ausgewiesen.

Die Regelung zu der innerhalb der Schutzstreifen zulässigen oder unzulässigen Maßnahmen in der verbindliche Bauleitplanung ist als ausreichend zu beurteilen, weil alle weiteren Regelungsmaßnahmen vom konkreten Vorhaben abhängig sind.

Zur Sicherung der Einhaltung der Abstände, wird redaktionell der folgende Satz in Teil B (textliche Festsetzung) aufgenommen:

Die Abstände zu den Anlagen größer 1 kV (Mittel- und Hochspannungsanlagen) sind nach DIN VDE 0101 sowie 0210 (EN 50423 und EN 50341) einzuhalten. Bei Bauvorhaben, Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie beim Abstellen von Baumaschinen im Leitungsschutzstreifen, ist das Energieversorgungsunternehmen vorher zu beteiligen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

- 2 -

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen freizuhalten. Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- sowie unterirdisch müssen unterbleiben.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

envia Verteilnetz GmbH
Standort Naumburg
Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

Erst dann können durch uns konkrete Maßnahmen vorgenommen werden.

Wir erinnern an die Sorgfaltspflicht der ausführenden Tiefbaufirmen und sich daraus ergebende Folgepflichten für den Auftraggeber. Wir bitten darauf einzuwirken, dass die bauausführende Firma rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der ***enviaM*** (Schachtschein) im zuständigen Service-Center:

envia Netzservice GmbH, Service-Center Bad Lauchstädt, Ahornstraße 22, 06246 Bad Lauchstädt, Ansprechpartner: Herr Kehlmann, Tel.: 03 46 35/ 77-2 30,

einholt, damit Unfälle sowie Beschädigungen der Versorgungsnetze vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

envia Verteilnetz GmbH

Peter Seifert Branko Mayerl

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **14** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss	ja	☐	nein	☐	Enthaltung	☐

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Lfd. Nr. der Versandlist/ 2008 **8**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ X

---

(37)

T

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
39096 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Referenzen	
Ihr Ansprechpartner	PTI 23, PuB 3 , Erhard Weber, Nr. 15638881
Durchwahl	+0345 771 8235, Fax +0391 53475213
Datum	29. Juli 2008
Betrifft	2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange u. möchten die folgende Stellungnahme zu o.g. Vorgang abgeben.

In der Bauleitplanung u. den nachfolgenden Planungen u. Erschließungen bitten wir die folgenden Hinweise u. Belange zu berücksichtigen:

1) 1. Zur Erschließung der zukünftigen Bebauung im Plangebiet ist eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien erforderlich. In den Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,4 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

2. Für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes wird im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege ermöglicht.

3. Auf Privatwegen (Eigentümerwegen) wird der Deutschen Telekom ein Leitungsrecht (als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB) eingeräumt u. der Bauträger veranlasst die Grundbucheintragung.

4. Es erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger. Wir bitten den Vorhaben- / Erschließungsträger, dass dieser für das Erschließungsgebiet einen Bauablaufzeitenplan

	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Hausanschrift	Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Telekontakte	Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.com
Konto	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat	Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Geschäftsführung	Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262

Vdr 998 350 400 R+Co. h 10. 2007/1

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Zur Kenntnis genommen.

Eine Aktualisierung der Firmendaten wird redaktionell in der Begründung berücksichtigt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Anlage 1 124 -2013

<table>
<tr>
<td>

T

Datum 29. Juli 2008
Empfänger
Blatt 2

aufstellt, die Belange der Deutschen Telekom berücksichtigt u. uns weiterhin einbezieht, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Deutschen Telekom benötigen wir eine Vorlaufzeit von möglichst 6 Monaten. – Bitte aktualisieren Sie im 2. Entwurf unter Pkt. 4.4 unsere Firmendaten.

5. Wünscht der Bauträger eine unterirdische Versorgung des Gebietes durch die Deutsche Telekom, dann müssen die Vorteile einer koordinierten Erschließung gegeben sein u. der Bauträger stellt im Rahmen dieser koordinierten Erschließung die Tiefbauleistungen (Kabelgraben, Kabellegearbeiten).

6. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

7. Die Telekommunikationslinien werden nach den anerkannten Technischen Regeln u. Standards errichtet u. bevorzugt im öffentlichen Verkehrsraum der Straßen u. Wege geführt. Eine nennenswerte Beeinträchtigung von Schutzgütern besteht aus unserer Sicht nicht.

8. Im Planbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, Bereich Technik Breitband & Festnetz.

9. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel" (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

10. Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
Auskünfte zu Richtfunkstrecken u. deren Schutzbereiche sowie Hinweise zu Beeinträchtigungen des Rundfunk- u. Fernsehempfanges erteilen wir nicht mehr. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Bundesnetzagentur.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Erhard Weber

i. A. für Thomas Riedel

</td>
<td>

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **16** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **8**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

</td>
</tr>
</table>

(42) 10

MDSE

MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH

MDSE · Postfach 1361 · 06733 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung
OT Wolfen
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN 31. JULI 2008 Erl.: Plan 4788

Stadt Bitterfeld-Wolfen 25832 Eing.: 31. JULI 2008 GB: IV

Büro 04.08.08 + Org.-plan

Altlasten

Ortsteil Bitterfeld
Alu-Straße 1
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeiter: Herr Gebhardt
Telefon: 03493/ 7-2918
Fax: 03493/ 7-2023
e-mail: bgebhardt@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 30.07.2008

ÖGP Bitterfeld-Wolfen, Maßnahme 16/08 „Grundwassermonitoring"
Stellungnahme zu Bebauungsplan TH 1.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.07.08 hatten Sie uns den Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße, OT Thalheim" übergeben und um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

1) In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Lageplan, in dem Grundwassermessstellen eingezeichnet sind, die im oder am Rand des o. g. Gebiets liegen. Die Grundwassermessstellen sind im Lageplan als rote Punkte gekennzeichnet und dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Bei zu dichter Näherung durch die Bauarbeiten sind die GWM durch entsprechende Schutzeinrichtungen (Bauzäune) temporär zu sichern.

Prüfung, ob Geltungsbereich betroffen! Wenn ja, Aufnahme Planzeichn. Begründung

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gebhardt unter 03493 72918 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dr. E. Lücke — i.A. Gebhardt, B. Gebhardt

Anlage: Lageplan

Aufsichtsratsvorsitzender: Ernst Krull | Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen | USt-Nr.: 113/110/00294 | Deutsche Bank AG
Geschäftsführer: | HRB 10076 · Amtsgericht Stendal | USt-ID-Nr.: DE 139 738 805 | BLZ: 860 700 00
Thomas Naujoks, Dr. Harald Rötschke | | | Konto: 6 151 856

Stadt BTF-Wo StN Thalheim.doc

ZER-QMS GmbH Zertifiziertes QM-System — ENTSORGUNGSFACHBETRIEB Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen ZER-QMS GmbH

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **9**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Aufnahme des allgemeinen Hinweises im Planwerk:

Grundwassermessstellen dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Bei zu dichter Näherung durch die Bauarbeiten sind die Grundwassermessstellen durch entsprechende Schutzeinrichtungen (Bauzäune) temporär zu sichern.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

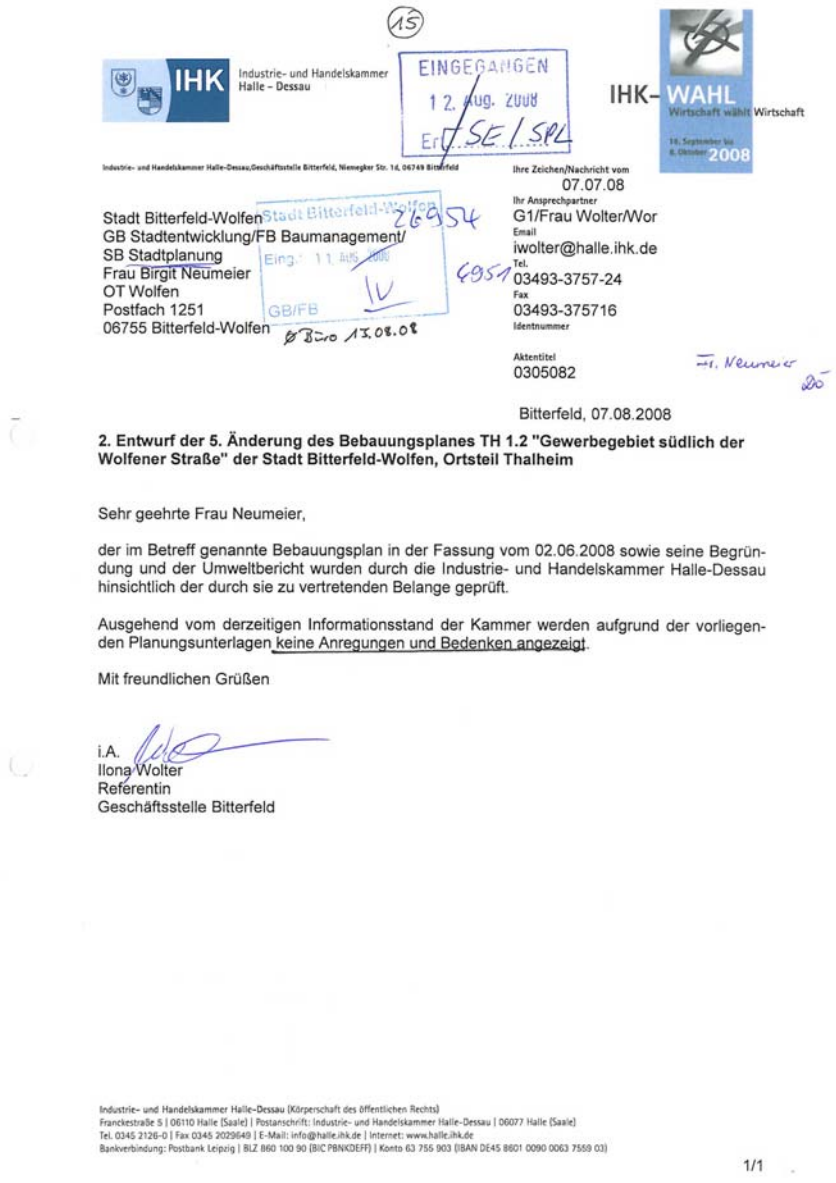

(15)

IHK Industrie- und Handelskammer Halle – Dessau

EINGEGANGEN 12. Aug. 2008 Er SE/SPL

IHK-WAHL Wirtschaft wählt Wirtschaft 15. September bis 6. Oktober 2008

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau,Geschäftsstelle Bitterfeld, Niemegker Str. 14, 06749 Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung/FB Baumanagement/
SB Stadtplanung
Frau Birgit Neumeier
OT Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen 26954 Eing.: 11. Aug. 2008 GB/FB IV 4951

Ihre Zeichen/Nachricht vom
07.07.08

Ihr Ansprechpartner
G1/Frau Wolter/Wor
Email
iwolter@halle.ihk.de
Tel.
03493-3757-24
Fax
03493-375716
Identnummer

Aktentitel
0305082

Fr. Neumeier

Bitterfeld, 07.08.2008

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim

Sehr geehrte Frau Neumeier,

der im Betreff genannte Bebauungsplan in der Fassung vom 02.06.2008 sowie seine Begründung und der Umweltbericht wurden durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen keine Anregungen und Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Ilona Wolter
Referentin
Geschäftsstelle Bitterfeld

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale) | Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau | 06077 Halle (Saale)
Tel. 0345 2126-0 | Fax 0345 2029649 | E-Mail: info@halle.ihk.de | Internet: www.halle.ihk.de
Bankverbindung: Postbank Leipzig | BLZ 860 100 90 (BIC PBNKDEFF) | Konto 63 755 903 (IBAN DE45 8601 0090 0063 7559 03)

1/1

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **10**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss	ja		nein		Enthaltung	

Anlage 1

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **19**   Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **11**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

---

⑥

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle • 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
GB Stadtentwicklung
Reudener Str. 70-72

06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen 26073 Eing.: 01. AUG. 2008 GB/FB

EINGEGANGEN 04. Aug. 2008 4838 Baum

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.07.2008
Unser Zeichen: 01 21 01/30/08

Bearbeiter: Frau Pforte
Telefon: (0 34 96)40 57 93
Telefax: (0 34 96)40 57 99

Internet:
www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

Datum: 2008-07-30

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat die eingereichten Unterlagen geprüft.

Die Planung entspricht den Erfordernissen der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005, daher bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schilling

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Klemens Koschig
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel. (03 40)204 20 00
Fax (03 40)204 12 01

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel. (0 34 96)40 57 9-0
Fax. (0 34 96)40 57 99
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köthen
Kontonr.: 30 00 13 32
BLZ: 800 536 22

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss   ja ☐   nein ☐   Enthaltung ☐

(4)

Gemeinde Sandersdorf

Der Bürgermeister

Ortschaften
Heideloh · Renneritz · Ramsin · Zscherndorf

Gemeinde Sandersdorf · Bahnhofstraße 2 · 06792 Sandersdorf

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Postfach 12 51

06755 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitung erfolgt durch Herrn Krake	Zimmer 24
Verwaltungsgebäude (Haus-Nr.) I	Telefon Vermittlung: (0 34 93) 80 10 Durchwahl: (0 34 93) 8 01 - 36
E-mail: Krake@Sandersdorf.de www.sandersdorf.de	Apparat:

BBz/o 13.08.08

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Mein Zeichen	Datum
07.07.2008		621.40 - KD	25.07.2008

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 'Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße' der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Sandersdorf bestehen zu o. g. Bebauungsplanung keine Einwände.

Für die Fortführung der Arbeiten wünsche ich viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

(LATTAUSCHKE)
Fachbereichsleiter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Gemeinde Sandersdorf
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf

Telefon:(0 34 93) 80 10
Fax: (0 34 93) 8 01 42 und 8 01 35
e-mail: gem.sandersdorf@t-online.de
Internet: www.Sandersdorf.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Kt.-Nr. 39 260 500

Öffnungszeiten:
Mo: geschlossen • Di: 9-12 und 13-18 Uhr
Mi: geschlossen • Do: 9-12 und 13-16 Uhr
Fr: 9-12 Uhr • sowie nach Vereinbarung

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **20** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

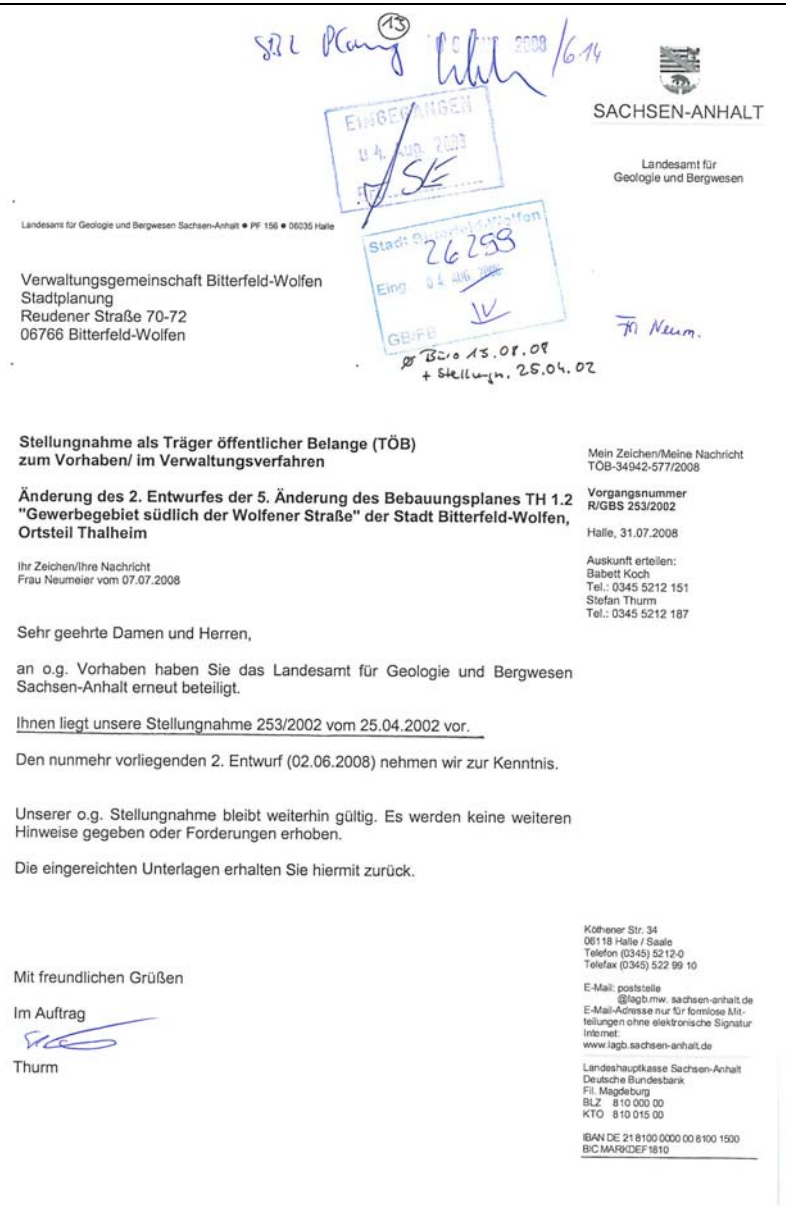

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06035 Halle

Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen
Stadtplanung
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Vorhaben/ im Verwaltungsverfahren

Änderung des 2. Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Frau Neumeier vom 07.07.2008

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-577/2008

Vorgangsnummer
R/GBS 253/2002

Halle, 31.07.2008

Auskunft erteilen:
Babett Koch
Tel.: 0345 5212 151
Stefan Thurm
Tel.: 0345 5212 187

Sehr geehrte Damen und Herren,

an o.g. Vorhaben haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt erneut beteiligt.

Ihnen liegt unsere Stellungnahme 253/2002 vom 25.04.2002 vor.

Den nunmehr vorliegenden 2. Entwurf (02.06.2008) nehmen wir zur Kenntnis.

Unserer o.g. Stellungnahme bleibt weiterhin gültig. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thurm

Köthener Str. 34
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF 1810

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **21** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **13**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss	ja	☐	nein	☐	Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen

Verwaltungsgemeinschaft Wolfen
II/Stadpl.-u. Hochbauamt
z.H. Frau Neumeier
Reudener Str. 72

06766 Wolfen

STADT WOLFEN
Eing.: 30. APR. 2002
AMT 61

Ihr Zeichen, Ihre Mitteilung
08.03.2002

Unser Zeichen
33-RO-253/2002

Datum
2002-04-25

Stellungnahme zum Vorhaben / als Träger öffentlicher Belange / im Verwaltungsverfahren

Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" und Umweltbericht der Gemeinde Thalheim LK Bitterfeld

R 253/2002 TK 4339 Tgb.-Nr.: 376 / 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt als Träger öffentlicher Belange (RdErl. des Ministeriums für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen ST v. 03. 09. 1993 / Mbl. LSA Nr. 65/1993) mit Schreiben vom 08.03.2002 an o.g. Vorhaben / Verwaltungsverfahren beteiligt.

Nach unseren Erkenntnissen und Unterlagen ergeht folgende Stellungnahme :

Geologische und bergbauliche Belange beeinträchtigen das Vorhaben nicht.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen plant oder unterhält im Standortbereich keine Anlagen oder Einrichtungen.

Im Auftrag

Dipl.-Geol. Strobel
Dezernatsleiter 33

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Köthener Str.34
Postfachadresse
Hausadresse
Postfach 156
06035 Halle
06118 Halle
Telefon: (0345) 52 12-0
Telefax: (0345) 522 99 10

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **22** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **13**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(58)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
27085
Eing. 11 AUG 2008
GR/FB

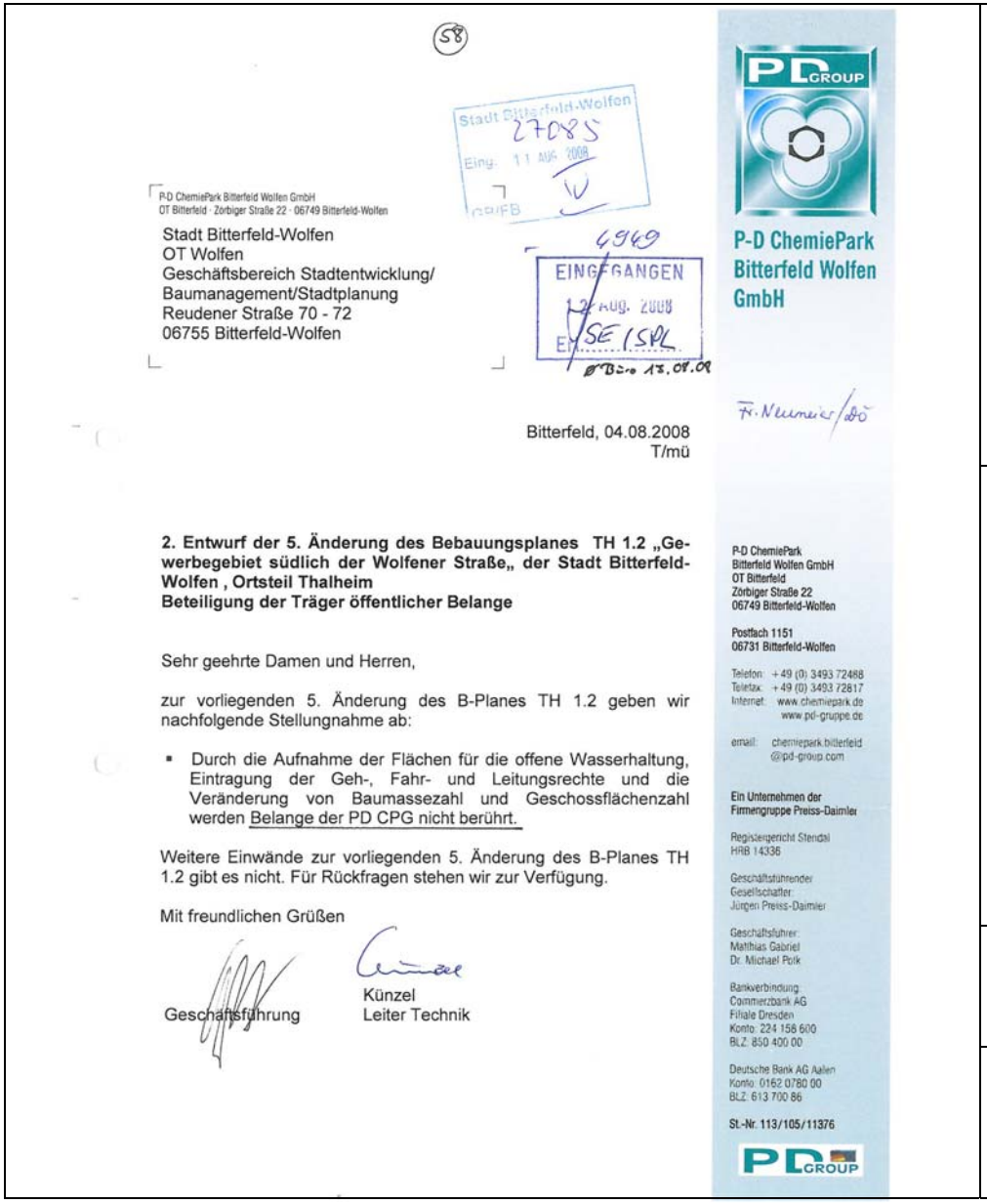

P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH
OT Bitterfeld · Zörbiger Straße 22 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Geschäftsbereich Stadtentwicklung/
Baumanagement/Stadtplanung
Reudener Straße 70 - 72
06755 Bitterfeld-Wolfen

4949
EINGEGANGEN
12. Aug. 2008
EN SE / SPL
Büro 13.08.08

Bitterfeld, 04.08.2008
T/mü

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße„ der Stadt Bitterfeld-Wolfen , Ortsteil Thalheim
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden 5. Änderung des B-Planes TH 1.2 geben wir nachfolgende Stellungnahme ab:

- Durch die Aufnahme der Flächen für die offene Wasserhaltung, Eintragung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte und die Veränderung von Baumassezahl und Geschossflächenzahl werden Belange der PD CPG nicht berührt.

Weitere Einwände zur vorliegenden 5. Änderung des B-Planes TH 1.2 gibt es nicht. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung

Künzel
Leiter Technik

P-D GROUP

P-D ChemiePark
Bitterfeld Wolfen
GmbH

Fr. Neumeier/DÖ

P-D ChemiePark
Bitterfeld Wolfen GmbH
OT Bitterfeld
Zörbiger Straße 22
06749 Bitterfeld-Wolfen

Postfach 1151
06731 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: +49 (0) 3493 72488
Telefax: +49 (0) 3493 72817
Internet: www.chemiepark.de
www.pd-gruppe.de

email: chemiepark.bitterfeld@pd-group.com

Ein Unternehmen der Firmengruppe Preiss-Daimler

Registergericht Stendal
HRB 14336

Geschäftsführender Gesellschafter:
Jürgen Preiss-Daimler

Geschäftsführer:
Matthias Gabriel
Dr. Michael Polk

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Filiale Dresden
Konto: 224 158 600
BLZ: 850 400 00

Deutsche Bank AG Aalen
Konto: 0162 0780 00
BLZ: 613 700 86

St.-Nr. 113/105/11376

PD GROUP

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **14**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

06 Aug 08 09:05 TechnologiePark Mitteldeu +493494383256 S.1

(44)

Zweckverband
TechnologiePark Mitteldeutschland

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Region Bitterfeld-Wolfen

Fax: 03493 / 361150

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Herr Hermann
OT Bitterfeld
Markt 07
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
07. AUG. 2008

Büro 29.09.08

Bitterfeld-Wolfen, 05.08.2008
me/ra

Bebauungsplan „TH 1.2"

Sehr geehrter Herr Hermann,

aus Sicht des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den B-Plan „TH 1.2".

Aus meiner Sicht müsste allerdings der Geltungsbereich angepasst werden, da Teilflächen in der Zuständigkeit des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland liegen.

Ich möchte Sie daher bitten, dass Sie mit meinem Büro einen Termin vereinbaren, so dass die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mennicke
Verbandsgeschäftsführer

- Gespräch Hr. Hermann, Hr. Mennicke am 22.09.08
Ergebnis: -Geltungsbereich der 5. Änderung unterliegt nicht der Zuständigkeit des Zweckverbandes
- keine Planungsabsichten für angrenzende Fläche des Zweckverbandes

TechnologiePark Mitteldeutschland
OT Thalheim, Sonnenallee 23-25
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 / 383210
Fax: 03494 / 383256
e-Mail: info@technologiepark-mitteldeutschland.de

Bankverbindung
KSK Bitterfeld
BLZ: 80053722 * Kto-Nr.: 39004257

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **24** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

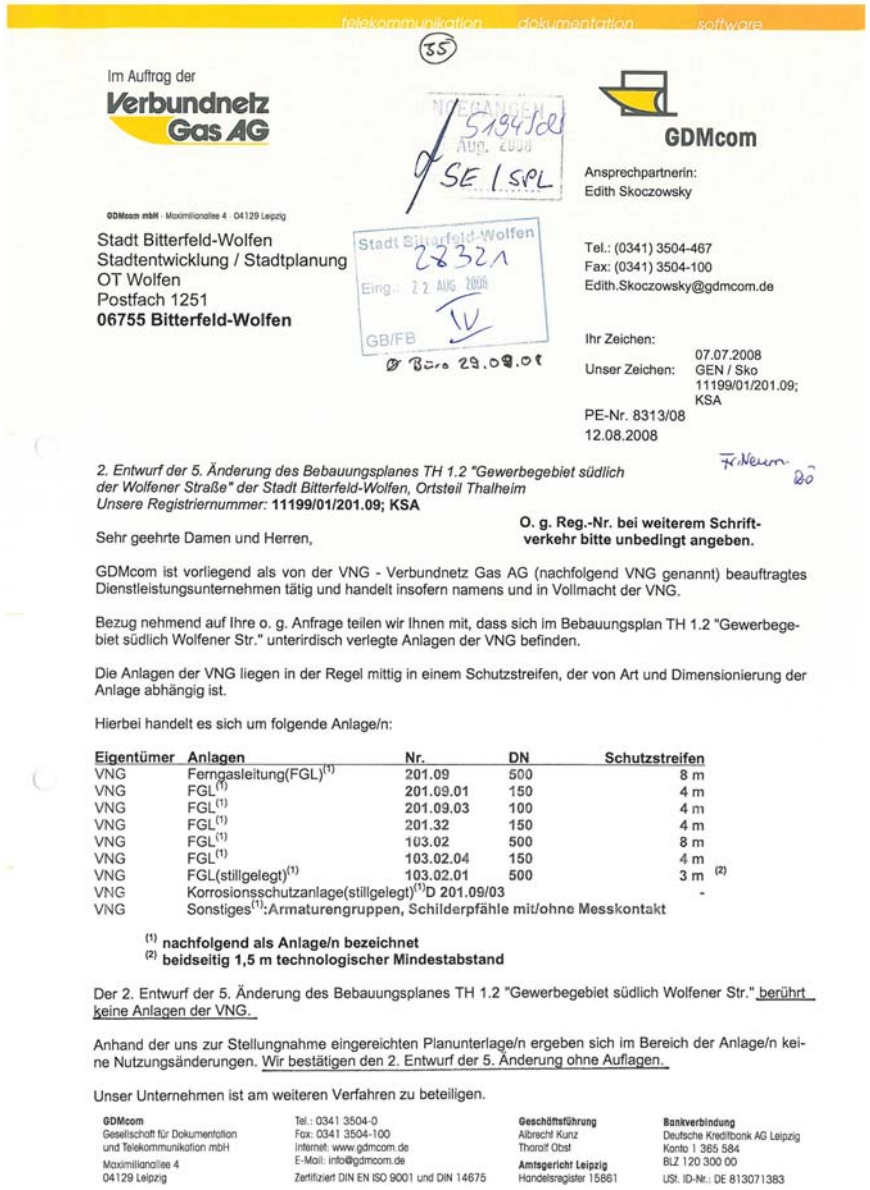

telekommunikation dokumentation software

(35)

Im Auftrag der
Verbundnetz Gas AG

GDMcom

Ansprechpartnerin:
Edith Skoczowsky

GDMcom mbH · Maximilianallee 4 · 04129 Leipzig

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtentwicklung / Stadtplanung
OT Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
28321
Eing.: 22 AUG 2008
IV
GB/FB

Tel.: (0341) 3504-467
Fax: (0341) 3504-100
Edith.Skoczowsky@gdmcom.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 07.07.2008 GEN / Sko 11199/01/201.09; KSA

PE-Nr. 8313/08
12.08.2008

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim
Unsere Registriernummer: **11199/01/201.09; KSA**

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Str." unterirdisch verlegte Anlagen der VNG befinden.

Die Anlagen der VNG liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist.

Hierbei handelt es sich um folgende Anlage/n:

Eigentümer	Anlagen	Nr.	DN	Schutzstreifen
VNG	Ferngasleitung(FGL)(1)	201.09	500	8 m
VNG	FGL(1)	201.09.01	150	4 m
VNG	FGL(1)	201.09.03	100	4 m
VNG	FGL(1)	201.32	150	4 m
VNG	FGL(1)	103.02	500	8 m
VNG	FGL(1)	103.02.04	150	4 m
VNG	FGL(stillgelegt)(1)	103.02.01	500	3 m (2)
VNG	Korrosionsschutzanlage(stillgelegt)(1)D 201.09/03			-
VNG	Sonstiges(1):Armaturengruppen, Schilderpfähle mit/ohne Messkontakt			

(1) **nachfolgend als Anlage/n bezeichnet**
(2) **beidseitig 1,5 m technologischer Mindestabstand**

Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Str." berührt keine Anlagen der VNG.

Anhand der uns zur Stellungnahme eingereichten Planunterlage/n ergeben sich im Bereich der Anlage/n keine Nutzungsänderungen. Wir bestätigen den 2. Entwurf der 5. Änderung ohne Auflagen.

Unser Unternehmen ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

GDMcom
Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Tel.: 0341 3504-0
Fax: 0341 3504-100
Internet: www.gdmcom.de
E-Mail: info@gdmcom.de
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

Geschäftsführung
Albrecht Kunz
Thorolf Obst
Amtsgericht Leipzig
Handelsregister 15861

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG Leipzig
Konto 1 365 584
BLZ 120 300 00
USt. ID-Nr.: DE 813071383

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **16**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

telekommunikation dokumentation software

Seite 2 zum Schreiben vom 12.08.2008 - Reg-Nr.: 11199/01/201.09; KSA

GDMcom

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o.g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen v. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Edith Skoczowsky
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

Verteiler: Antragsteller
VNG-3494 (Herr Löbe, Herr Ohme)
GDMcom A/G

GDMcom
Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Tel.: 0341 3504-0
Fax: 0341 3504-100
Internet: www.gdmcom.de
E-Mail: info@gdmcom.de
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

Geschäftsführung
Albrecht Kunz
Thoralf Obst
Amtsgericht Leipzig
Handelsregister 15861

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG Leipzig
Konto 1 365 584
BLZ 120 300 00
USt. ID-Nr.: DE 813071383

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **16**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

T-Systems Business Services GmbH
Griesheimstraße 8, 06749 Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung/FB Baumanagement/
SB Stadtplanung
Frau Neumeier
OT Wolfen
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN 5037/08 13. AUG. 2008 SE I SPL per Büro 29.08.08 Fr. Neumeier

Ihre Referenzen
Unser Zeichen SCC Betreiberlösung · Reinhard Fritzsche
Durchwahl Tel. +49(3493)7-5081 / Fax +49(3493)7-5060
Datum 08.08.2008
Betrifft **2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim**
Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Neumeier,

wir bedanken uns für die Information zum oben genannten Bebauungsplan.

Die T-Systems Business Services GmbH hat im Plangebiet keine Versorgungsträger.
Von uns sind auch keine Ausbaumaßnahmen beabsichtigt.

Ein Fernmeldekabel existiert nur südöstlich des Bebauungsplanes parallel zum Gleis der Regiobahn.

Zum Bebauungsplan gibt es demzufolge keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Reinhard Fritzsche i. A. Horst Strohschneider

T-Systems Business Services GmbH
Hausanschrift Außenstelle Bitterfeld, Griesheimstraße 8, 06749 Bitterfeld
Telekontakte Telefon 03493 750 -0, Telefax 03493 750 -60
Konten Dresdner Bank (BLZ 370 800 40), Kto.-Nr. 205 560 000, IBAN DE28 3708 0040 0205 5600 00;
Commerzbank (BLZ 660 400 18), Kto.-Nr. 250 111 200, IBAN DE39 6604 0018 0250 1112 00
Aufsichtsrat René Obermann (Vorsitzender)
Executive Committee Reinhard Clemens (Vorsitzender)*, Helmut Binder*, Albert Henn*, Olaf Heyden, Dr. Klaus Hofmann, Katrin Horstmann, Joachim Langmack, Wilfried Peters*, Dr. Stefan Schloter, Zvezdana Seeger, Dr. Rolf Werner
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6787, Sitz der Gesellschaft Bonn
Ust.-IdNr. DE811858641, WEEE-Reg.-Nr. DE 87523644

* Geschäftsführer gem. § 35 GmbHG
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
B0041

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **17**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Frau Oberbürgermeisterin Wust
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN 07. Aug. 2008
Erl.

Magdeburg, 30.07.2008

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: 04/Her / 05.06.2008

Mein Zeichen: 22.4

Bearbeitet von: Joachim Zscherper

Tel.: (0391) 567-7523

e-Mail: zscherper@mlv.sachsen-anhalt.de

e-mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Änderungsverfahren zur Aufhebung eines Zieles der Raumordnung; „Geplante Ortsumgehung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Zuge der B 184n“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Wust,

aus meiner Sicht ist ein Änderungsverfahren zur Aufhebung der im Landesentwicklungsplan als Ziel der Raumordnung festgelegten Ortsumgehung Bitterfeld-Wolfen nicht mehr erforderlich, da die Landesregierung ihren Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans zur Anhörung freigegeben hat. Der Plan sieht keine Ortsumgehung mehr für die Stadt Bitterfeld-Wolfen vor.

Das Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans wird Anfang September 2008 eingeleitet werden. Alle Beteiligten haben dann bis zum 31.12.2008 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Ortsumgehung ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht mehr enthalten. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hält die Ortsumgehung für nicht erforderlich und auch in der Fachplanung Verkehr spielt diese keine Rolle mehr.

Es ist davon auszugehen, dass man Anfang des Jahres 2009 von verfestigten Zielen der Raumordnung im Verkehrsbereich sprechen kann, so dass ihrer geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Thalheim dann kein Ziel der Raumordnung mehr entgegensteht. Die im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aus dem Landesentwicklungsplan übernommene Ortsumgehung Bitterfeld-Wolfen verliert dann ebenfalls die Zielbindung. Ich empfehle Ihnen daher, rechtzeitig mit dem Bauleitplanänderungsverfahren zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Zscherper

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-7510
E-Mail: poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
Internet:

Verkehrsanbindung:
Straßenbahn Linie 6 – Herrenkrug bis Haltestelle Turmschanzenstraße/Friedensbrücke oder Jerichower Platz

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **28** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **18**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

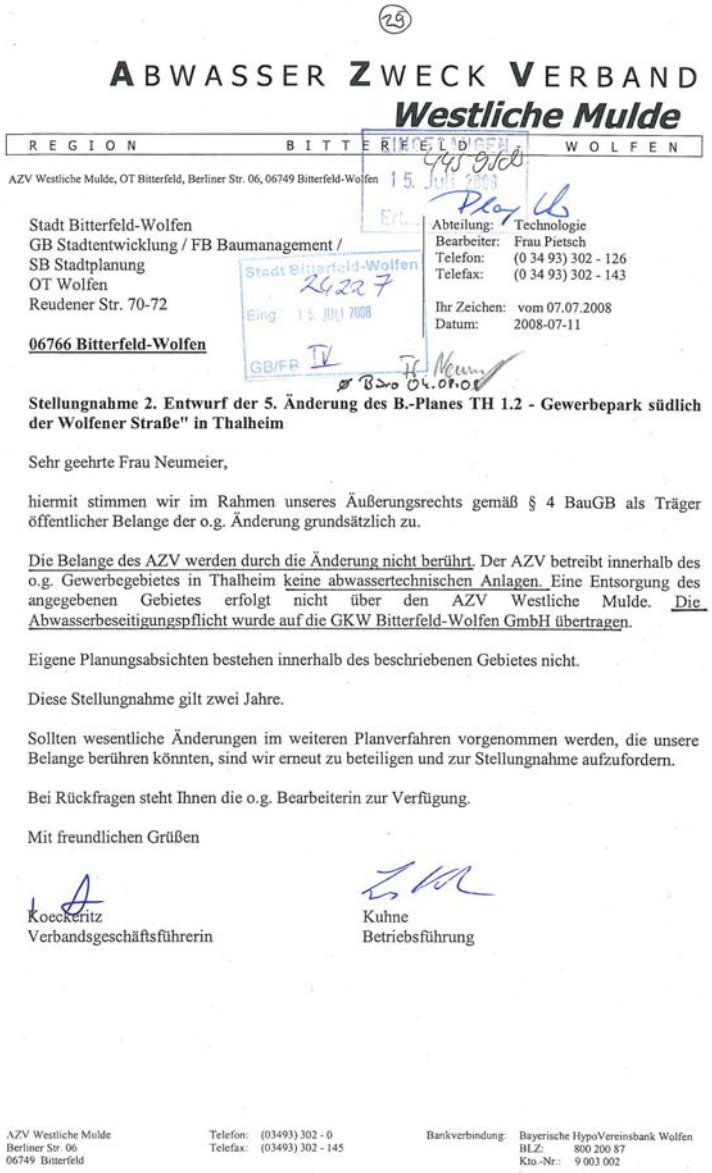

(29)

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde

REGION BITTERFELD WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung / FB Baumanagement /
SB Stadtplanung
OT Wolfen
Reudener Str. 70-72

06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 07.07.2008
Datum: 2008-07-11

Stadt Bitterfeld-Wolfen 24227 Eing. 15. JULI 2008 GB/FB IV

Stellungnahme 2. Entwurf der 5. Änderung des B.-Planes TH 1.2 - Gewerbepark südlich der Wolfener Straße" in Thalheim

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange der o.g. Änderung grundsätzlich zu.

Die Belange des AZV werden durch die Änderung nicht berührt. Der AZV betreibt innerhalb des o.g. Gewerbegebietes in Thalheim keine abwassertechnischen Anlagen. Eine Entsorgung des angegebenen Gebietes erfolgt nicht über den AZV Westliche Mulde. Die Abwasserbeseitigungspflicht wurde auf die GKW Bitterfeld-Wolfen GmbH übertragen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Sollten wesentliche Änderungen im weiteren Planverfahren vorgenommen werden, die unsere Belange berühren könnten, sind wir erneut zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Kuhne
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld

Telefon: (03493) 302 - 0
Telefax: (03493) 302 - 145

Bankverbindung: Bayerische HypoVereinsbank Wolfen
BLZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **19**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(30)

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Muldenaue – Fläming
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

MIDEWA GmbH · OT Bitterfeld · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung / FB Baumanagement
SB Stadtplanung
OT Wolfen
Reudener Str. 70-72

06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: 07.07.2008
Datum: 2008-07-11

Ø Büro 04.08.08

Stellungnahme 2. Entwurf der 5. Änderung des B.-Planes TH 1.2 - Gewerbepark südlich der Wolfener Straße" in Thalheim

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts dem o.g. Bauvorhaben grundsätzlich zu.

Anlagen zur Trinkwasserversorgung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt.

Die Trinkwasserversorgung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, wenden Sie sich bitte an die CPG.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Sollte das Vorhaben vor Ablauf dieser Frist nicht begonnen worden sein oder sollten wesentliche Änderungen im weiteren Planverfahren vorgenommen werden, die unsere Belange berühren könnten, sind wir erneut zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern. Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kuhne Pietsch

Hauptverwaltung:
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3461 352-325
E-Mail: info@midewa.de
Internet: www.midewa.de

Geschäftsführung:
Laurent Hequet – Geschäftsführer
Uwe Störmer – Geschäftsführer
Gisa Eichel – Prokuristin

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Peter Kunert

Amtsgericht Stendal
HRB 211304

Finanzamt Merseburg
112/107/02174

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Filiale Halle
BLZ 800 400 00, Konto 1 103 720
IBAN: DE63 8004 0000 0110 3720 00
BIC: COBADEFFXXX

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **30** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **20**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss	ja	☐	nein	☐	Enthaltung ☐

ENERGY-M
Meine Stadtwerke.

STADTWERKE WOLFEN GmbH

STADTWERKE WOLFEN GmbH · Steinfurther Straße 46 · PF 1258 · 06755 Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld
GB Stadtentwicklung/SB Stadtplanung
Frau Neumeier
Markt 7
06749 Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen 24392
Eing. 15. Juli 2008
GB/FB IV

EINGEGANGEN 4431 Sch
16. Juli 2008

Ø Büro 04.08.08

Steinfurther Straße 46
PF 1258 · 06755 Wolfen
Tel 03494/38-0 · Fax -101

Hans-Tilo Winkelmann · Geschäftsführer
Petra Wust · Aufsichtsratsvorsitzende
HRB 10361 · Amtsgericht Stendal

Bayerische Hypo-und Vereinsbank AG
BLZ 800 200 87 · Konto 90 037 11
Kreissparkasse Bitterfeld
BLZ 800 537 22 · Konto 363 803 20

Sie erreichen uns am besten:
Montag-Donnerstag 8-15 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Datum
14.07. 2008
Ihre Nachricht vom
10.07.08
Ihr Ansprechpartner
Frau Gellert
Telefon Direktwahl
03494/38122
FAX
03494 38129

2.Entwurf der 5.Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2
Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße
der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Frau Neumeier,

im gekennzeichneten Bereich der 5.Änderung befinden sich zur Zeit keine Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wolfen GmbH.
Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Bauausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Wolfen GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt Gellert

www.stadtwerke-wolfen.de
info@stadtwerke-wolfen.de

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **31** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **21**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) X

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

19

Eing. 24. JULI 2008 4675
Erl. ...

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Fachbereich 2
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
25206
Eing.: 24. JULI 2008
GB/FB TV
Büro 04.08.08

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Postfach 12 51

06755 Bitterfeld - Wolfen

Fr. Neumann

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ der Stadt Bitterfeld – Wolfen, Ortsteil Thalheim

Halle (Saale), 17.07.2008

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: /10.07.2008

Mein Zeichen: 23123-21102-1847-08

Bearbeitet von: Frau Kuhn

Tel.: (03 45) - 57 04 170

e-Mail: karola.kuhn@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Anfrage, die am 10.07.2008 bei uns eingegangen ist. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“, RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich keine Grundstücke, Gebäude und sonstige baulichen Anlagen des Landesamtes für Umweltschutz. Es bestehen keine Rechte an Grundstücken und Gebäuden, ebenfalls keine Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Vorkaufs- und sonstigen Rechte zugunsten unseres Amtes. Es sind hier auch keine umweltrelevanten Planungsinteressen von landesweiter Bedeutung bekannt.

Aus Bodenschutzsicht bestehen keine Bedenken gegen die eingereichten Planungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Merkel

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www.lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **32** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

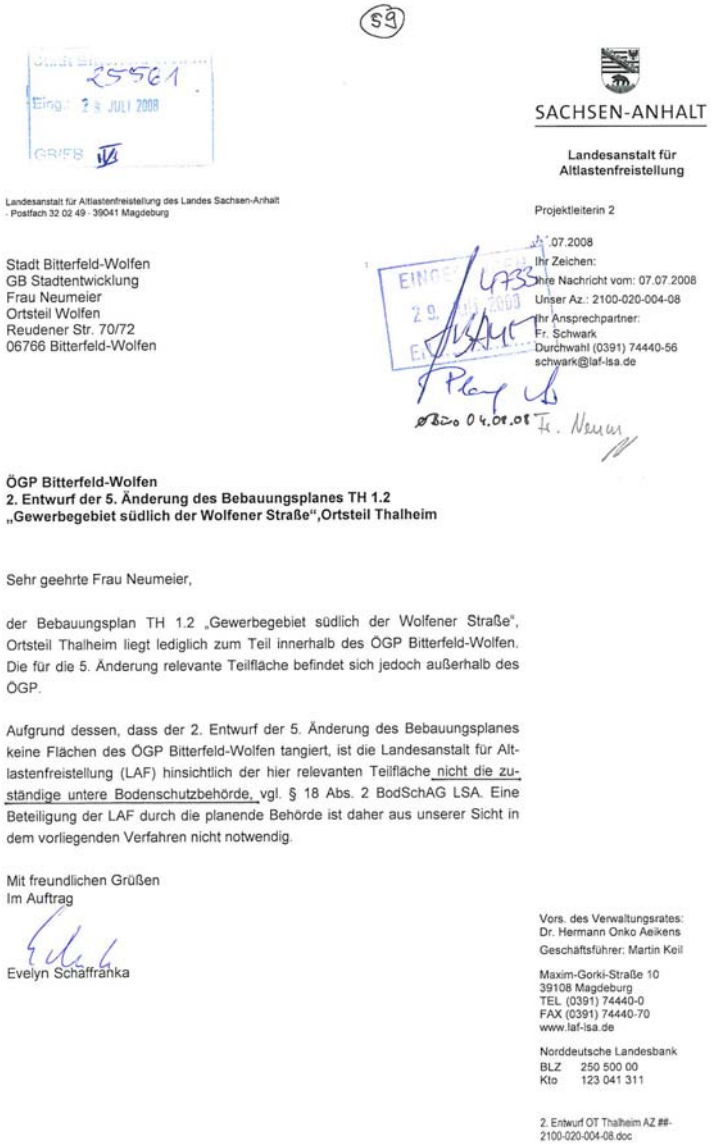

59

25561
Eing.: 29. JULI 2008
GRIEB

SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Postfach 32 02 49 - 39041 Magdeburg

Projektleiterin 2

Stadt Bitterfeld-Wolfen
GB Stadtentwicklung
Frau Neumeier
Ortsteil Wolfen
Reudener Str. 70/72
06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN 29. JULI 2008

07.2008
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.07.2008
Unser Az.: 2100-020-004-08
Ihr Ansprechpartner:
Fr. Schwark
Durchwahl (0391) 74440-56
schwark@laf-lsa.de

04.08.08 Fr. Neum

ÖGP Bitterfeld-Wolfen
2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2
„Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße",Ortsteil Thalheim

Sehr geehrte Frau Neumeier,

der Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", Ortsteil Thalheim liegt lediglich zum Teil innerhalb des ÖGP Bitterfeld-Wolfen. Die für die 5. Änderung relevante Teilfläche befindet sich jedoch außerhalb des ÖGP.

Aufgrund dessen, dass der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes keine Flächen des ÖGP Bitterfeld-Wolfen tangiert, ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) hinsichtlich der hier relevanten Teilfläche nicht die zuständige untere Bodenschutzbehörde, vgl. § 18 Abs. 2 BodSchAG LSA. Eine Beteiligung der LAF durch die planende Behörde ist daher aus unserer Sicht in dem vorliegenden Verfahren nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Evelyn Schaffranka

Vors. des Verwaltungsrates:
Dr. Hermann Onko Aeikens
Geschäftsführer: Martin Keil

Maxim-Gorki-Straße 10
39108 Magdeburg
TEL (0391) 74440-0
FAX (0391) 74440-70
www.laf-lsa.de

Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00
Kto 123 041 311

2. Entwurf OT Thalheim AZ ##-2100-020-004-08.doc

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße"

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **33** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **23**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

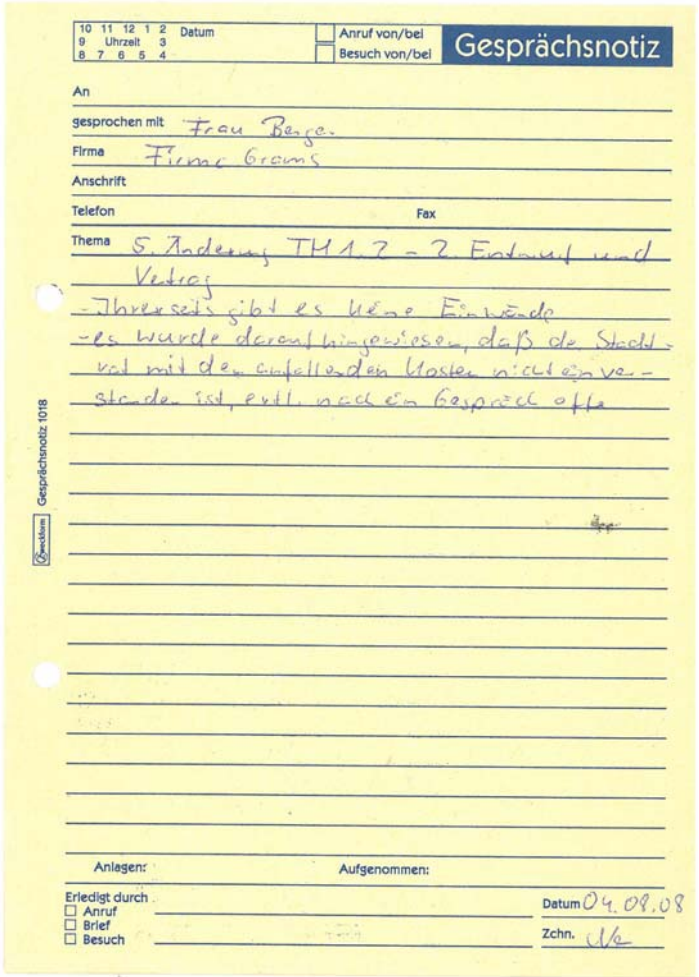

10 11 12 1 2 Datum
9 Uhrzeit 3
8 7 6 5 4
☐ Anruf von/bei
☐ Besuch von/bei

Gesprächsnotiz

An

gesprochen mit Frau Berge

Firma Firma Grams

Anschrift

Telefon Fax

Thema 5. Änderung TH 1.2 – 2. Entwurf und Verlag

-Ihrerseits gibt es keine Einwände

-es wurde darauf hingewiesen, daß die Stadtverwaltung mit den entfallenden Kosten nicht einverstanden ist, evtl. nach ein Gespräch offen

Gesprächsnotiz 1018

Anlagen: Aufgenommen:

Erledigt durch
☐ Anruf
☐ Brief
☐ Besuch

Datum 04.08.08

Zchn. Ve

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **34** Lfd. Nr. der Versandliste/ 2008 **24**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) **X**

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐